

Wolfratshausen, 08.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

mit Schreiben vom 06.11.2020 des Kultusministeriums wurden wir über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Schul- und Unterrichtsalltages an den bayrischen Schulen in Kenntnis gesetzt.

Danach ist es das grundlegende Ziel – wie es auch bei einem „Gipfeltreffen“ am 04.11.2020 in der Staatskanzlei mit Vertretern der Direktoren, der Lehrkräfte sowie der Eltern- und Schülerschaft gewünscht und besprochen wurde – die **Schulen offen zu halten und den Präsenzunterricht zu gewährleisten.**

Der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht oder gar die vollständige Einstellung des Präsenzunterrichts - wie am 13. März 2020 - soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn das Infektionsgeschehen vor Ort dies zwingend erforderlich macht.

Die aktualisierte Fassung der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) – Gültigkeit voraussichtlich bis mindestens 30.11.2020 - sieht diesbezüglich nun Folgendes zusammenfassend vor:

- Der **bisherige Drei-Stufen-Plan** mit dem Schwellenwert 35 bzw. dem Signalwert 50 (Inzidenzwert) **wird ausgesetzt**. Begründung hierfür ist, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass Pauschallösungen dem differenzierten Infektionsgeschehen in den einzelnen Landkreisen nicht gerecht werden.
- Bei einem Infektionsgeschehen entscheidet **allein das zuständige Gesundheitsamt** nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Infektionsvorkommnissen über das **Vorgehen an der konkreten Schule**, z.B. Quarantäne (mit Distanzunterricht etc.). Es gibt also keine allgemeinen landkreisspezifischen Maßnahmen.
- **Maskenpflicht:** Es gilt umfassende Maskenpflicht für das gesamte Schulgelände und im gesamten Schulgebäude für alle Schüler*innen, für alle Lehrer*innen, für das gesamte Personal und für Externe.
Auch im Klassenzimmer und während des Unterrichts gilt diese Maskenpflicht unabhängig von der Jahrgangsstufe.
Ausnahmen hiervon gibt es nur in begründeten Einzelfällen nach Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Über **weitere Schutzmaßnahmen in einzelnen Fächern** werden wir Sie bzw. Euch zeitnah nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachschaftsleitern*innen und Fachlehrern*innen informieren.
- **Umgang mit Krankheitssymptomen:**
Bezüglich des Umgangs mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen dürfen wir Sie bzw. Euch auf die **Anlage („Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte, Stand: 06.11.2020“)** verweisen.
Bitte beachten Sie die **Neuerungen**, insbesondere dass nunmehr eine **Rückkehr in den Unterricht erst mit einem Attest oder einem negativen Test möglich** ist!
In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie an dieser Stelle erneut darum bitten, dass Sie stets bei der Krankmeldung Ihres Kindes den Grund benennen, um die ansonsten zwangsläufig zu erfolgenden und zeitaufwändigen Rückfragen seitens des Sekretariats zu vermeiden.

Abschließend appellieren wir an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, und an Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit uns die Vorgaben und Hygienebestimmungen zu tragen und umzusetzen, damit weiterhin der Präsenzunterricht möglich ist. Deshalb bitte ich Euch, denkt immer an das Tragen einer ordnungsgemäßen Mund-Nase-Bedeckung und an das Bereithalten einer Ersatzmaske – zum Wohle der gesamten Schulfamilie!

Ich wünsche uns allen einen guten Start nach den Ferien und hoffe, dass wir mit den oben genannten Maßnahmen den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht halten können!

Beste Grüße
gez. Carolin Lilienthal, Schulleiterin